



Drucksache: 043/2022

Bezug:

Datum: 31.01.2022

Beratungsfolge:

Abfallwirtschaftsausschuss	Entscheidung	27.04.2022	öffentlich
----------------------------	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Zuschüsse für Familien mit Wickelkindern und für Inkontinenzpatienten

Sachverhalt/Problem	Abfallvermeidung – Maßnahmen zur Abfallvermeidung Zuschüsse für „Mehrwegwindeln“
Ziel	Entscheidung
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	ca. 15.000 €
<input type="checkbox"/> nein	
Im Wirtschaftsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Konto:	4291230 Öffentlichkeitsarbeit
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	

Hörger	Dr. Meier	Polta
--------	-----------	-------

Sachbearbeitung/
Bereichsleitung

Eigenbetriebsleitung

Landrat

Beschlussvorschlag:

- 1. Der einmaligen Bezuschussung eines Windelmehrwegsystems für Kleinkinder und Inkontinenzpatienten für die ersten 300 Anträge in Höhe von 50,00 € wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltungsgebühr von 20,40 € für den Tausch einer Restmülltonne bzw. Stellen einer weiteren Restmülltonne entfällt für Familien mit Windelkindern oder Inkontinenzpatienten.**

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

Der erste Schritt zur Verringerung des Abfallaufkommens ist die Abfallvermeidung. Ziel einer umfassenden Abfallvermeidungsstrategie ist die Schonung von Ressourcen und die Verringerung von schädlichen Umweltauswirkungen. Die Abfallvermeidung hat heute in allen abfallwirtschaftlichen Gesetzen Vorrang vor der Verwertung und Beseitigung von Abfällen. In der fünfstufigen Abfallhierarchie steht die Vermeidung an oberster Stelle.

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb wirkt mit seinen Abfallvermeidungs- und Verwertungsstrategien darauf hin, dass Abfallerzeuger durch ihr Verhalten zur Verwirklichung einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft beitragen können.

2. Zuschuss für Windelsysteme

Auch beim Thema „Windeln“ sollte die Verringerung des Abfallaufkommens durch Abfallvermeidung angestrebt werden. Deshalb wurde dem Abfallwirtschaftsausschuss in der Sitzung am 23.02.2022 ein Vorschlag für die Bezuschussung für Mehrwegwindelsysteme für Wickelkinder wie auch Inkontinenzpatienten vorgestellt.

Für die Anschaffung von Mehrwegwindeln ist, je nach Stoffwindelsystem, mit 350 € bis 800 € zu kalkulieren. Nach Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde bzw. einer Bestätigung der Krankenkasse/dem Arzt bei Inkontinenz sowie von Original-Belegen des Erwerbs von Mehrwegwindeln schlägt die Verwaltung vor, einen einmaligen Zuschuss von 50,00 € für Personen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Heidenheim zu gewähren. Dieser Zuschuss soll in 2022 für die ersten 300 Anträge gewährt werden. Wenn während des laufenden Jahres mehr Anträge eingereicht werden und die Nachfrage entsprechend groß ist, wird im Abfallwirtschaftsausschuss über eine mögliche Erhöhung der zu bewilligenden Anträge beraten.

Bürgerinnen und Bürger sollen auf die Bezuschussung von Mehrwegwindeln durch Flyer und Pressemitteilungen aufmerksam gemacht werden. Angedacht ist, die Flyer dem Klinikum, den Sozialbehörden und den Bürgermeisterämtern zur Verfügung zu stellen. Zudem soll über das Angebot auf der Internetseite des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes informiert werden.

3. Aufstockung des Abfalltonnenvolumens

Haushalte, die weiterhin Einwegwindeln verwenden wollen, können auf Antrag zusätzliches Tonnenvolumen (Tausch einer 120 Liter Restmülltonne in eine 240 Liter Restmülltonne oder Zusatztonne) zur Verfügung gestellt bekommen. Für Haushalte mit Wickelkindern bzw. Inkontinenzpatienten entfällt die Verwaltungsgebühr von 20,40 €.